

# Schülerin nimmt meine Äußerungen per Handy auf...

## Beitrag von „Palim“ vom 10. September 2020 20:47

### Zitat von Vogelbeere

Diese Schulform hat sicher ihre Berechtigung und in einigen Fällen ist es eine gute Lösung. Aber doch nicht als Universallösung für jedes Problem der Unterrichtsstörung!

Geschildert wurde aber keine Unterrichtsstörung, sondern massives Mobbing, andauernde Störung des Unterrichts und das Mitschneiden von Gesprächen per Handy.

### Zitat von Helvi73

Und außerdem habe sie die 4 Jahre in der Grundschule auch immer einen Einzelplatz vorne gehabt und die (die Mutter) habe die dort begleitet...

Wenn dem so wäre, hätte das Kind in der Grundschule einen Anspruch auf Schulbegleitung gehabt. Diesem wird nur nach umfangreichem Antrag stattgegeben. Fraglich ist, warum diese in der weiterführenden Schule nicht fortgeführt oder inzwischen eingestellt wurde.

Ggf. hat das Kind auch einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dieser ist dann in der Akte vermerkt und musste in der 4. Klasse erneut überprüft werden. Entsprechend gibt es Fördergutachten mit Beschreibung der erfolgten Maßnahmen und Förderempfehlungen für die weitere Schulung. Zudem muss in der Akte ein Dokument, dass das Fortbestehen oder die Aufhebung bestätigt, abgelegt sein.

Die Zeugnisse sowie die Dokumentation der individuelle Lernentwicklung und die Förderpläne, die für ein solches Gutachten notwendig sind, werden in Nds. weitergegeben, sind also in der Akte einzusehen, die nach über 1 Jahr auch in der weiterführenden Schule vorliegen sollten.